



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - 0.5 Geschosflächenzahl
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- Bauweise, Baugrenzen**
- Offene Bauweise △ Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)
 - SD/WD Satteldach / Walmdach D. 32-40° Dachneigung
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Bersenbrück-Stadt
Gemarkung Hastrup
Flur 3 **Maßstab 1:1000**

Der Stadt Bersenbrück zur Vervielfältigung unter den am 18. 7. 1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstueckverzeichnis vom Gesch. B.V.Nr. 2043 79

Ausgefertigt Osnabrück den 18. 7. 1979
 Katasteramt
 im Auftrage

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 25.06.87 als Satzung beschlossen.

Die textlichen und planungsrechtlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiter ihre Gültigkeit.
 Bersenbrück, den 25.06.1987

Paul Brand
Mann

 Bürgermeister als Ratsvorsitzender Stadtdirektor

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR.39 „HEIDEPARK“
STADT BERSENBRÜCK
Landkreis Osnabrück

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.87 die Aufstellung der Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am örtlich bekanntgemacht.

Bersenbrück, den 25.06.1987

Mann
 Stadtdirektor



Der Rat der Gemeinde hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 25.06.1987 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bersenbrück, den 25.06.1987

Mann
 Stadtdirektor



Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.07.1987 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.07.1987 rechtsverbindlich geworden.

Bersenbrück, den 11. Aug. 1987

Mann
 Stadtdirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bersenbrück, den

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

Osnabrück, den 24.6.1987